

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach vom 22.07.2019

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 22.02.2021 folgende Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Gernsbach vom 22.07.2019, zuletzt geändert am 15.06.2020, beschlossen:

I

§ 3a wird neu hinzugefügt.

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des Bürgermeisters können unter den in § 37 a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Gernsbach, 22.02.2021

Julian Christ
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am: 04.03.2021

Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde: 04.03.2021